



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Dezember 2013 (16.12)
(OR. en)**

17823/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0039 (COD)**

**CODEC 2970
COMER 291
WTO 349
COWEB 186
USA 68
ACP 215
COEST 406
NIS 86
SPG 23
UD 335**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung bestimmter Verordnungen zur gemeinsamen Handelspolitik hinsichtlich der Verfahren für die Annahme bestimmter Maßnahmen (erste Lesung) <i>- Erklärungen</i> <i>- Zustimmung zur Aufnahme der Erklärungen in das Protokoll über die Tagung des Rates</i> <i>- Beschluss über die Veröffentlichung der Erklärungen im Amtsblatt</i>

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. März 2011 den obengenannten Vorschlag ¹ übermittelt, der auf Artikel 207 AEUV gestützt ist.

¹ Dok. 7455/11.

2. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner 3257. Tagung vom 23. September 2013 die politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung bestätigt. Die Anlage zum I/A-Punkt-Vermerk ¹ enthielt mehrere Erklärungen, die in das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Standpunkt in erster Lesung angenommen wurde, aufgenommen und im Amtsblatt veröffentlicht werden sollten.
3. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat auf seiner 3271. Tagung vom 15. November 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung in der Fassung des Dokuments 13283/13 und die Begründung in der Fassung des Dokuments 13283/13 ADD 1 angenommen. Aufgrund eines sachlichen Fehlers enthielt der I/A-Punkt-Vermerk kein Addendum mit den Erklärungen, die folglich nicht in das Protokoll über die obengenannte Tagung aufgenommen wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner kommenden Tagungen
 - zustimmt, die in der Anlage enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen, und
 - beschließt, sie zusammen mit dem angenommenen Text der Verordnung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

¹ Dok. 13357/1/13 REV 1.